

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB):
Flexiblere Handhabung kleinerer Angebotsanpassungen bei der KVB durch künftige
Behandlung als Geschäft der laufenden Verwaltung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	09.03.2015
Finanzausschuss	23.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, zur Aufrechterhaltung der Flexibilität die wirtschaftlichen Konsequenzen zukünftig erforderlicher Angebotsanpassungen bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, deren Aufwand pro Maßnahme und Jahr einen Betrag von 40.000 Euro nicht überschreitet, als Geschäft der laufenden Verwaltung analog § 41 Abs. 3 GO NRW zu behandeln und ohne das Erfordernis vorheriger Gremienbeschlüsse über die Anpassung der Ausgleichsparameter gemäß der Betrauungsregelung vom 15.12.2005 und 24.06.2008 zu entscheiden.

Sofern durch die Angebotsanpassungen Änderungen vorgenommen werden, die für den Nahverkehrsplan relevant sind, wird die Verwaltung für diese Fälle beauftragt, den Nahverkehrsplan entsprechend anzupassen.

Alternative:

Dem Verkehrsausschuss werden auch weiterhin alle kostenrelevanten Angebotsanpassungen vorgelegt. Diese Beschlussalternative hätte den Nachteil, dass es in Einzelfällen zu Verzögerungen kommen kann und eine schnelle Reaktion auf notwendige Anpassungen nicht immer möglich wäre.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Als Aufgabenträger für den ÖPNV ist die Stadt Köln zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung der erforderlichen Verkehrsleistungen und hat die KVB mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung dieser Verkehrsleistungen durch Ratsbeschlüsse vom 15. Dezember 2005 und 24. Juni 2008 betraut. Aufgrund der zurzeit geübten Praxis sind sämtliche Angebotsveränderungen bei der KVB im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans vom Verkehrsausschuss bzw. vom Rat der Stadt Köln jeweils einzeln zu beschließen und in die Betrauungsregelung aufzunehmen. Eine Betragsgrenze für die flexiblere Handhabung kleinerer Maßnahmen ist bisher nicht vorgesehen. Durch dieses Verfahren kann es in Einzelfällen zu Verzögerungen kommen, die eine schnelle Reaktion auf erforderliche Anpassungen im laufenden Betrieb erschweren bzw. teilweise unmöglich machen.

Einige Angebotsmaßnahmen, wie beispielsweise die Anpassung, Hinzufügung oder Streichung einzelner Fahrten, sind in ihrem Umfang so gering, dass eine ausführliche Beratung aufgrund des damit verbundenen Aufwands nur schwer zu rechtfertigen ist. Weitere, wie beispielsweise Sonderverkehre zu Großveranstaltungen oder Schülerergänzungsfahrten, werden nur zeitlich befristet eingerichtet oder sind in Abhängigkeit der Nachfrage kurzfristig einzurichten, anzupassen oder zu streichen bzw. betreffen ausschließlich die aus der Stadt herausführenden (interlokalen) Verkehre. Bei diesen Angebotsanpassungen soll der zeitliche Vorlauf so gering wie möglich sein, um sehr zeitnah auf punktuelle Nachfrageveränderungen eingehen und somit die Qualität des ÖPNV-Angebotes kurzfristig steigern zu können.

Bei der Festlegung des Betrages in Höhe von 40.000 € hat die Verwaltung auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zurückgegriffen. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich mit dieser Betragsgrenze ein Großteil von notwendigen kleineren Leistungsanpassungen flexibler handhaben lässt.

So liegt beispielsweise der zusätzliche betriebliche Aufwand der KVB (Zusatzfahrten) im Zusammenhang mit einem Fußballspiel im Rheinenergiestadion bei 33.000 €, bei einer großen Konzertveranstal-

tung bei 38.000 €. Die Ausweitung der interlokalen Verkehre der Linie 18 zwischen Klettenberg und Hürth im Dezember 2014 führte für die Stadt zu einem zusätzlichen Aufwand von 13.000 €, die Einrichtung einer zusätzlichen Fahrt auf der Linie 147 in der Morgenspitze in 2013 zu einem zusätzlichen Aufwand von 40.000 €.

Bei umfangreicheren Angebotsänderungen wie beispielsweise Linienenerweiterungen oder Taktverdichtungen wird auch zukünftig in jedem Einzelfall ein entsprechender Beschluss des Verkehrsausschusses veranlasst, da die Kosten für diese Maßnahmen in der Regel weit über der Grenze von 40.000 € liegen.

Die Berücksichtigung solcher in ihrem Umfang geringen Angebotsanpassungen bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans bezieht sich im Wesentlichen auf die Anpassung der Liniensteckbriefe, die im derzeit in der Endbearbeitung befindlichen 3. Nahverkehrsplan enthalten sein werden. Wesentliche, strukturelle Änderungen werden weiterhin durch Beschlüsse des Rates oder des Verkehrsausschusses herbeigeführt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr: